

Die Taxordnung von 1669

Ein Einblick in das Marbacher Stadtleben vor 350 Jahren

von Albrecht Gühring,

Möglingen; Diplom-Archivar (FH), seit 1990 Stadtarchivar in Marbach; zweiter Vorsitzender des Historischen Vereins für Stadt und Kreis Ludwigsburg e.V.; Publikationen zur Orts-, Familien- und Landesgeschichte.



1 669 erließ die Stadt Marbach eine Taxordnung, die Anfang 1670, also vor 350 Jahren, der Bürgerschaft durch Verlesen kundgetan wurde. Das Schriftstück hat sich glücklicherweise trotz des Stadtbrandes 1693 bis heute erhalten. Tax ist ein anderes Wort für Gebühren oder Steuern, das heißt, in der Taxordnung wurden für Waren und Dienstleistungen sowohl Preise und Löhne als auch Abgaben festgelegt.

Wie war die Situation in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts? Besonders traumatisch war der Dreißigjährige Krieg, der Württemberg besonders stark zerstört hatte. Nach dem Friedensschluss im Jahr 1648 konnte endlich der Wiederaufbau beginnen und die Einwohnerzahl nahm langsam wieder zu. Ein Großteil der Felder und Weinberge lag brach, viele Gebäude waren zerstört und die Finanzkraft der einst blühenden Wirtschaft war für lange Zeit geschwächt. Die Kriegshandlungen, Hunger und Seuchen hatten die Bevölkerung stark dezimiert. Zählte man in Marbach 1622 noch 1765 Einwohner, so sank ihre Zahl bis

zum Jahr 1645 auf 857.¹ 1667 lebten immerhin wieder 1241 Menschen in Marbach. Inzwischen währte der Frieden fast 20 Jahre, also fast eine Generation. Erst während des Reichskriegs gegen Frankreich stießen zwischen 1673 und 1679 erneut französische Truppen nach Württemberg vor.

Marbach war seit dem Mittelalter eine Amtsstadt (heute würde man Kreisstadt sagen). Zum alten Amt gehörten neben Marbach die Orte Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Kirchberg, Murr, Pleidelsheim, Poppenweiler, Rielingshausen und das sogenannte »Gebiet«, das Burgstall, Erbsetten und Weiler zum Stein umfasste. Dazu hatte Marbach die Obervogtei über das Kloster Steinheim mit Rietenau sowie über Hoheneck mit Neckarweihingen.² An der Spitze der Verwaltung im Amt stand der Obervogt, dem der Untervogt unterstand. Dieser war zugleich Vorstand der Stadtverwaltung. Der Obervogt sollte bei Bedarf den Vorsitz bei Gerichtstagen führen sowie der Rechnungsabhör und dem Vogt- und Ruggericht in der Stadt beiwohnen; hingegen wurde in den Amtsorten das Vogt- und Ruggericht wegen der Kosten nur vom Untervogt gehalten.³ Bis 1625 hatte der Obervogt seinen Wohnsitz im Marbacher Schloss. Danach hielten sich die Amtsträger lieber in Stuttgart auf.⁴ Seit 1667 war Christoph von Manteuffel aus pommerischem Adel Marbacher Obervogt. Der ihm unterstellte Untervogt Johann Jakob Amend aus Gailenhausen in der Wetterau war sehr lange, nämlich von 1659 bis 1684, im Amt.⁵



Ausschnitt aus dem Holzepitaph des Marbacher Stadtschreibers Johann Jacob Schneider aus dem Jahr 1678. (Stadtarchiv Marbach)

Ein Stadt- und Amtsschreiber war sowohl für die Stadt als auch für die Amtsorte zuständig. 1650 übernahm der 1614 geborene Johann Jakob Schneider, damals Gerichtsschreiber in Kirchheim am Neckar, das Amt, das er dann lange 28 Jahre bis zu seinem Tod im Jahr 1678 innehatte. Das Holzepitaph für ihn und seine Frau Katharina mit Portraits hing früher im Chor der Alexanderkirche und befindet sich inzwischen in der Stadtkirche.⁶

Die kommunale Selbstverwaltung bestand 1669 aus Bürgermeister, Gericht und Rat, wobei sich das Gericht bei Bedarf aus dem Rat ergänzte. Das Amt des Bürgermeisters entspricht ungefähr dem heutigen Kämmerer und hat mit dem heutigen Bürgermeister nichts gemein. Den Vorsitz führte der Untervogt oder in dessen Abwesenheit der Bürgermeister. Die innere Verwaltung regelten meist die Bürgermeister, die eine angesehenere Stellung hatten und oft über

Marbachs Stadtgrenzen hinaus politisch agierten. Die bürgerlichen Gremien, der Magistrat, hießen Gericht und Rat.

Als die Taxordnung 1669 verabschiedet wurde, tagten Gericht und Rat in Marbach nur alle sechs, acht oder zehn Wochen. Spätestens 1684 beriet man sich ein- bis zweimal wöchentlich, wobei die Sitzungen zwischen sieben und acht Uhr abends begannen und oft erst um ein oder zwei Uhr nachts endeten.⁷ Die Sitzungen wurden in Ratsherrenkleidung mit Untergewehr (Degen) besucht, und zu besonderen Anlässen wurde »ein Mahlzeitlein und ein Trunk« gereicht.⁸

Der Magistrat beschäftigte Angestellte, die teilweise für Stadt und Amt zuständig waren. Städtische Ämter waren Schulmeister, Zoller, Stuben- oder Stadtknecht, Feldschütz, Nachtwächter, Obertorwart, Wicklinstorwart, geschworener Untergänger, Totengräber, Uhrmacher, Kalkschauer, Feuerstättenbeschauber bei den Jahrmärkten, Brotschauer, Fleischschätzer, Feldsteußler, Gemeiner Bürgermeister, Hebammen, »Geschworene Weiber« und Wäschgeldeinbringerin. Dies waren entweder ständige Angestellte wie Feldschützen und Nachtwächter, aber auch zeitweise in Kommissionen tätige Gerichts- und Ratsverwandte, wie z. B. die Brotschauer, Fleischschätzer und Feuerstättenbeschauber an Markttagen.⁹

Ein wichtiges Amt hatte der Stadtknecht und Stadtbote. 1678 war Tobias Majer Stadtknecht. Er ist der Großvater unseres berühmten Tobias Mayer. 1690 wäre er fast entlassen worden, da er über zwei gefolterte Kindsmörderinnen, die er verwehren musste, »Geschwätz« in der Stadt verbreitete. Auf sein eindringliches Bitten wurde er im Amt belassen, aber bestraft.¹⁰

Auch die Kirche hatte nach dem Dreißigjährigen Krieg zunächst keinen leichten Stand. Die im 16. Jahrhundert eingerichteten Geistlichen Verwaltungen zogen quasi die Kirchensteuern ein und waren für die

kirchlichen Liegenschaften und das Personal zuständig. In Marbach war von 1663 bis 1688 Johann Friedrich Rathmann Geistlicher Verwalter.¹¹ Geistliches Oberhaupt war der Marbacher Dekan, der damals Spezialsuperintendent hieß. Fast 20 Jahre, von 1664 bis 1683, hatte Pfarrer Joachim Martini aus Brackenheim das Amt inne. 1672 heißt es über ihn, er sei »bey der ganzen commun ein lieber wehrter Mann, ist in seinem Ampt eyferig, gegen meniglich fridlich, im Leben unergerlich, hellt in allem gute Disciplin«. Dem Dekan zur Seite stand von 1669 bis 1686 Diakon Philipp Jakob Bödeker. Er hatte besondere musische Gaben, denn sein Vater war Komponist und Stiftsorganist in Stuttgart gewesen.¹²

Die Trennung der Konfessionen wurde durch den Dreißigjährigen Krieg festzementiert, und so waren Katholiken im Gebiet des Marbacher Dekanats die Ausnahme. Durch die Zuwanderung, vor allem aus der Schweiz, finden sich nach dem Krieg neben einigen Katholiken vereinzelt auch Calvinisten. 1676 wurden im Dekanat Marbach 40 Katholiken und 27 Calvinisten gezählt.¹³

Ebenfalls zu den Honoratioren zählte der Präzeptor als Rektor der Lateinschule, dem Vorläufer des Gymnasiums. Sehr lange, von 1644 bis 1682, war Johann Samson Kornbeck Präzeptor. Deutscher Schulmeister war seit Ende 1666 Nikolaus Pfaff aus Nürnberg. 1672 wurde er bei der Visitation als »guter Modist« gelobt und schlage den »Choral straff«, habe aber seine »crapulae« (Trunkenheit) noch nicht korrigiert, weshalb er sich wegen seines schlechten Gewissens vor der Visitation »absentirt« habe. Zudem verlasse er sich zu sehr auf den Dekan Martini, weil er dessen Schwester zur Frau habe.¹⁴

Eine bemerkenswerte Besonderheit war damals die Marbacher Badstube. Sie lag unterhalb des Wicklinstores und hatte einen guten Ruf als Mineralbad. Darüber berichtet ein 1665, also kurz vor der Taxordnung, gedrucktes Buch, dessen vollständiger Titel



Marbach 1664. Lavierte Federzeichnung von Georg Wilhelm Kleinsträtzl.
(Hauptstaatsarchiv Stuttgart)

lautet: »Kurzer und einfältiger Bericht, was das Bad-Wasser bey der Fürstlich-Württembergischen Ampt-Stadt Marppach von Mineralien/ [etc] bey sich führe/ und welches Gestalt es in mancherley Krankheiten des menschlichen Leibs/ inner- und äusserlich heilsam und dienlich«. Verfasser war Dr. Johann Christoph Eisenmenger d. J., damals Arzt in Heilbronn, aber vorher rund zehn Jahre Physikus in Marbach.¹⁵

Wurde doch jemand krank, dann übernahm die medizinische Versorgung im Regelfall ein Barbier bzw. Chirurg, der wie ein Handwerker den Arztberuf erlernt hatte. In schwierigeren Fällen wurde der Stadt- und Amtsphysikus, also der studierte Arzt, konsultiert. Sich von einem Barbier in seinem eigenen Haus schröpfen zu lassen, kostete drei Kreuzer, das Barbieren zwei. Auch das Baden, Haare schneiden und zur Ader lassen war geregelt.

Die Ärzte mussten auch immer wieder Gewaltopfer behandeln, denn die öffentliche Moral war durch den Dreißigjährigen Krieg auf einem Tiefpunkt angelangt und eine gewisse Verrohung der Sitten war überall im Land zu spüren. Leider brachte auch die längere Friedenszeit nur bedingt Besserung. Weder die Stadt Marbach noch die Amtsorte machten hier eine Ausnahme. Zuständig für Vergehen in Stadt und Amt war das Marbacher Stadtgericht. Es konnte

als sogenanntes Halsgericht unter Vorsitz des Vogts die Todesstrafe aussprechen. Das Marbacher Hochgericht, also der Galgen, wird in der Kellereirechnung 1649/50 erwähnt.¹⁶ Etliche Todesurteile wurden hier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vollstreckt. 1678 bat der kranke Stuttgarter Scharfrichter Andreas Bickel die Stadt Stuttgart, seinen Sohn mit einer Hinrichtung zu betrauen. Der habe bereits in Marbach, Schorndorf und Knittlingen Hinrichtungen »feliciter« – also glücklich im Sinne von erfolgreich – vollzogen.¹⁷ 1690 berichtete der Stadtknecht Tobias Majer, dass er während seiner zwölfjährigen Dienstzeit bereits elf Personen verwahren musste, die hingerichtet wurden.¹⁸

Doch wie sah es wirtschaftlich aus? Marbach war 1669 eine typische Ackerbürgerstadt, das heißt, ein Großteil der Einwohner, im Regelfall auch die Handwerker, betrieben eine mehr oder weniger große Landwirtschaft.¹⁹ Die Lebensgrundlage der Bauern und Weingärtner war durch den Dreißigjährigen Krieg weitgehend zerstört. Zur Neuanlage der Weinberge nach dem Krieg wurden viele herzogliche Vorschriften erlassen. So durften z. B. die Weinberge nicht zu dicht bestockt werden, und schlechte Weinstöcke mussten ersetzt werden. Viele Weinberge waren trotzdem mit Ungarnreben, sogenannten Tokayern oder

Putzscheeren, bestückt, die »mit ihrem brühreichen, aber geistlosen Saft weite Verbreitung auch im Neckar- und Bottwartal fanden«. Ein weiterer Qualitätsverlust entstand durch das Mischen weißer und roter Weine zu sogenanntem Schillerwein, dessen unbeliebte Farbe besonders beim Verkauf ins Ausland Nachteile brachte. Günstig wirkte sich hingegen nach dem Krieg die große Verbreitung der Trollingertraube aus. Auch Rieslingtrauben, sogenannte Grünellen, wurden vermehrt angebaut.²⁰

Hauptumschlagsplatz der erzeugten und erhandelten Güter waren neben den Wochenmärkten die beiden Marbacher Jahrmärkte, nämlich der Maienmarkt an Philippi und Jakobi (1. Mai) und der Martinimarkt am 11. November. Doch es zeigte sich, dass mit Zunahme der Güter und des damit verbundenen Handels eine neue Regelung notwendig wurde. Daher erließ die Stadt Marbach im Jahr 1669 eine neue Taxordnung, die im Januar 1670 der Bürgerschaft vorgelesen wurde und damit in Kraft trat.

Die genaueren Umstände, die zum Erlass der neuen Taxordnung geführt hatten, sind nicht bekannt, da alle anderen Dokumente aus dieser Zeit 1693 verbrannt sind. Wir können nur spekulieren, warum sich dieses Dokument erhalten hat. War es an eine andere Gemeinde ausgeliehen? Hatte es ein Händler oder Gerichtsmitglied bei der Flucht aus der Stadt 1693 mitgenommen? Wir wissen es nicht, sind aber froh, dass wir dadurch einen Einblick in das Wirtschaftsleben Marbachs vor 350 Jahren erhalten.

Während die Preise für Nahrungsmittel je nach Ernte schwankten, waren die Entlohnungen für Dienstleistungen der Handwerker sowie Abgaben von Händlern bei bestimmten Waren genau festgelegt. Die Taxordnung von 1669 regelte auch die Entlohnung der Weinlader, Fassführer und Fassspanner für das Be- und Entladen sowie das »Spannen« und »Salben« der Fässer. Von jedem erkaufte Fuder Wein sollte ein Fuhr-

mann dem Unterkäufer 36 Kreuzer geben, hingegen waren Bürger von der Abgabe befreit.²¹

Die reichste Marbacher Familie war die Kaufmannsfamilie Wunderlich, die neben Handelsleuten auch mehrere Theologen hervorbrachte. Der 1617 geborene Bürgermeister und Handelsmann Daniel Wunderlich²² stiftete mit seiner Ehefrau 1668 den Kanzeldeckel in der Alexanderkirche. Sicherlich war er 1669 bei der Abfassung der Taxordnung beteiligt. Im Jahr darauf starb Wunderlich. Sein Sohn Dieterich trat als Bürgermeister und Handelsmann in die Fußstapfen des Vaters und gehörte dem württembergischen Landtag an. Sein Porträt ist in Marbach am Gebäude Strohgasse 14 zu sehen. Bei seiner Erbteilung 1694 ergab sich nach Abzug der Schulden das enorme Vermögen von über 25 000 Gulden, womit Wunderlich heute Millionär wäre. Für diesen Betrag hätte man damals über 1000 Kühe kaufen können.²³

Besonders wichtig war die Taxordnung für Gastwirte. 1641 war Albrecht Grüneisen, der Sohn des Stadtschreibers Ludwig Grüneisen, Wirt in Marbach. Er ist der Urururgroßvater von Friedrich Schiller und wurde 1644 als früher Beischläfer, also für Geschlechtsverkehr vor der Eheschließung, bestraft.²⁴ Außer den ständigen Wirten gab es auch sogenannte Gassenwirtschaften, die nur zeitweise und hauptsächlich zum Ausschank betrieben wurden. Übernachten konnte man hier nicht. Die Taxordnung von 1669 sah gewisse Richtpreise für Wirte und Gastgeber vor. Ein »Voressen«, also eine Vorspeise, kostete eineinhalb Kreuzer, hingegen sollten je drei Kreuzer für Suppen und Fleisch, für Gemüse mit Fleisch, für Fisch sowie für Kalbs- oder Hammelbraten verlangt werden.²⁵

Ein besonderes Ereignis war stets das Aufstellen neuer Richter im Stadtgericht. Dafür wurden pro Person 15 Kreuzer angesetzt. Wörtlich heißt es: »Mahlzeiten wann vier



Porträtbüste von Dieterich Wunderlich am Gebäude Strohgasse 14 in Marbach. (Stadtarchiv Marbach; Foto: Michael Weber Stuttgart)

Richter aufgestellt werden, allß Voessen, Suppen und Flaisch, Gemüß und gebratenes neben guethem Wein uff ein persohn 1 Maß«. Fast das Doppelte pro Person, nämlich 28 Kreuzer, berechnete man, wenn Adelige oder andere Personen hohen Standes einkehrten oder solche, »so es vermögen besser tractiert zu werden begehren, allß mit Hüenern, Cappaunen, zweyerley Vischen, Vögeln, Krebs und dergleichen costbare Sachen«. Auch Preise für den dabei fälligen Kauf von Pferdehafer, die Stallmiete und die Beherbergungskosten waren festgelegt. Diese Preise mussten auf einem in der Wirtschaft angenagelten Täfelchen angeschrieben werden. Die Zeche sollte im

Beisein des Gastes vom Wirt einzeln »mit der Kreyden« abgerechnet werden.²⁶

Wir können davon ausgehen, dass in den Wirtschaften vor allem Wein ausgeschenkt wurde, denn im Weinland Württemberg hatte das Bier keine große Lobby. 1643 und 1644 betrieb Alexander Österlin in Marbach mit herzoglicher Bewilligung – und nachdem er durch die herzogliche Rentkammer samt seinem Knecht »leiblich« beedigt worden war – eine Brauerei. Von 1645 bis ins 19. Jahrhundert wird keine Brauerei mehr in Stadt und Amt Marbach erwähnt.²⁷

Neben den Ackerbürgern prägten zahlreiche kleine und mittlere Handwerksbetriebe das Bild Marbachs. Die Marbacher Hand-

werker waren meistens wohlhabend, wie heute noch manche Hausmarke in der Altstadt zeigt. Manche ihrer Söhne konnten studieren. In Gericht und Rat bildeten die wohlhabenden Handwerker die stärkste Schicht.

Obwohl aufgrund des Fehlens einschlägiger kommunaler Quellen und der Kirchenbücher für die Zeit um 1670 eine Aussage zur Häufigkeit der einzelnen Berufsgruppen nicht möglich ist, zeigt sich doch, dass in der Amtsstadt im Vergleich zu den Amtsorten²⁸ nicht nur Handwerker für den täglichen Bedarf, wie beispielsweise Bäcker, Metzger, Schmiede und Schuhmacher, ansässig waren, sondern auch solche für den spezialisierten Bedarf, den der Dorfbewohner in der Stadt kaufte. Dazu gehörten schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Buchbinder, Hutmacher, Sattler, Seiler sowie die Rot- und Weißgerber, die das traditionelle alte Marbacher Gewerbe innehatten. Besonders hoch war im 17. Jahrhundert die Anzahl der Hersteller und Verarbeiter von Textilien. Die Knappen, Tuchmacher und Tuschscherer scheinen mit den Gerbern gleichgezogen oder diese sogar noch überflügelt zu haben.

Eine gute Zusammenstellung der meisten Marbacher Handwerker, die in den Jahren ab ca. 1670 in Marbach tätig waren und die Katastrophe von 1693 überlebten, bietet das nach dem Brand rekonstruierte Familienregister und Ehebuch von Diakon Mörleth (ohne Müller und Barbieri bzw. Chirurgen; P = Pate):²⁹

Bäcker (einige Bäcker, mitunter auch schon Metzger, waren zugleich Gastwirte): Johann Kodweiß, Israel Rebmann, Melchior Pressel, Wilhelm Pressel, Wilhelm Klein, Johann Georg Hampp, Jakob Hampp, Michael Rammenstein, Daniel Hettler, Johann Jakob Klein, Johann Kodweiß, Christoph Kodweiß, Johann Bernhard Mehrer, Johann Georg Stahl, Gustav Föll, Wilhelm Winter, Johann Michael Reiser, Matthäus Beutelsba-

cher, Jakob Winter (P); Buchbinder: Johann Friedrich Grab; Dreher: Matthäus Mühr, Johann Wolfgang Moser; Färber: Johann Wilhelm Hettich; Glaser: Bernhard Machlaidt; Hutmacher: Peter Spahmer; Knappen: Johann Melchior Thudichum, Kaspar Höllriegel; Kübler: Michael Jung; Küfer: Matthäus Kienlin, Jakob Föll, Claudius Michael, Christian Rommel; Kupferschmied: Michael Kodweiß; Maurer: Christian Probst, Johann Röslin, Johann Jakob Baumann; Metzger: Konrad Hirt, Andreas Stroh, Johann Michael Hail, Jakob Weingärtner, Matthäus Fuchs, Johannes Knaupp, Jakob Knaupp, Johannes Hartmann (P), Johann Andreas Haas (P); Nagelschmied: Gottfried Oberländer; Rotgerber: Philipp Freihardt, Johann Jakob Knaupp, Josias Fauth, Melchior Fauth, Johannes Knaupp; Säckler: Ehrenfried Weidner; Sattler: Johann Leonhard Voltz; Schneider: Johann Christoph Hermann Walch, Tobias Stähle, Johann Michael Luceyer (auch Luzeier), Johann Kaspar Weinen, Georg David Binnicker; Schönfärber: Wilhelm Plouquet; Schreiner: Johannes Locher; Schuhmacher: Caspar Bolai, Zacharias Geilhoffer, Martin Reiser, Johann Leonhard Kratz, Kaspar Meisterlen, Johann Michael Höllriegel, Joseph Kantz (Kratz?); Seiler: Johann Ulrich Hettler, Gottfried Hettler; Strumpfstricker: Martin Stolpp; Tuchmacher: Johann Ludwig Fink, Johann Ludwig Peeler, Ludwig Hirt, Johann Ludwig Stolpp, Gottlieb Uschalk, Christian Veyhl, Johann Sebastian Jäger; Walker: Johannes Hohlmaier; Wagner: Johann Neuffert, Johann Jakob Nieß; Weißgerber: Daniel Schmidt, Joseph Götz; Zeugmacher (Hersteller von Textilien schlechterer Qualität): Joachim Schmid; Zimmermann: Samuel Thumm, Johann Michael Deschler (P); Zinngießer: Johann Friedrich Denzel (P).

Die meisten dieser 1693 noch lebenden Handwerker wurden zwischen 1640 und 1670 geboren. Älter waren damals nur Josias Fauth (geb. um 1615), Christoph Kod-

weiß (geb. 1628) sowie Johannes Hohlmaier und Johann Georg Hampp (beide geb. 1638). Die beiden Bäcker Johann Kodweiß wurden 1640 und 1666 geboren und waren Urgroßvater und Ururgroßvater von Friedrich Schiller. Mit 19 Bäckern liegt dieses Handwerk in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an der Spitze, gefolgt von neun Metzgern sowie je sieben Schuhmachern und Tuchmachern und dann fünf Rotgerbern.³⁰ Jedoch können dies nur Angaben ohne Gewähr sein, denn zahlreiche Handwerker treten nur zufällig in den Quellen auf, so beispielsweise 1649/50 Schmied Thomas Nägelin, Weißgerber Hans Vock, Schreiner Jakob Dorn, Schlosser Alexander Sailer, Glaser Hans Machlaidt und Schreiner Michael Frank.³¹

Die Bäcker und Metzger, deren lebensnotwendige Waren praktisch täglich benötigt wurden, stellten naturgemäß die größte Anzahl. Sie hatten als Privileg ihre Verkaufsläden im Rathaus. 1691 arbeiteten in Marbach 21 Bäcker und 16 Metzger, die an die Stadtverwaltung eine Gebühr für den Gebrauch dieser sogenannten Bänke im Rathaus entrichten mussten. Die Taxordnung von 1669 legte, weil nicht überall gleichschwere Laibe gebacken wurden, den Lohn für das Verbacken einer bestimmten Menge Kernen oder Mehl oder sonst für einen achtpfündigen Laib fest.

Bei den Metzgern waren hingegen wesentlich umfangreichere Regelungen notwendig. Sie betrafen den Verkaufspreis für Fleisch vom besten inländischen Ochsen- oder Stiermastfleisch, gleichwertig mit gut ausgemästetem Kuhfleisch, bis zum mittelmäßigen Stier- oder Schmalrindfleisch (von Jungvieh oder halbwüchsigem Vieh). Weitere Schlachttiere waren »Stechkalb« (gemästetes und zum Schlachten bestimmtes Kalb), Schwein, Hammel, Schaf, »Sauglamm«, Eber, Farren und »Kosel« (Mutterschweine). Sulzen wurden aus Lunge, Leber und dergleichen gemacht, die in einer gelochten

Waagschale gewogen werden mussten. Weiter verkauften die Metzger Ochsenfuß, Ochsenmaul, Rindsfuß, Rindsmaul, Milz, Hirn, Kalbskopf, gesäuberte Kalbsfüße sowie Hammel- und Schafskopf. »Ein Geräusch [Herz, Lunge, Leber, Nieren] mit zugehöriger ganzer Leber und Börschlin« sollte sieben Kreuzer kosten. Ein »Kreeß [Gedärm] sambt dem Wänstlin« kostete fünf Kreuzer. Aus Fett und Unschlitt (Talg) machten die Metzger Kerzenrohstoff, den sie pfundweise verkauften. Auch die Entlohnung für Hauschlachtungen, bei denen der Metzger keine Wurst als Geschenk annehmen durfte, wurde für die verschiedenen Tiere geregelt, ebenso für das Abziehen der Häute.³²

Die Bäcker und Metzger waren in der Regel wohlhabend. Dies zeigt sich beispielsweise an einem der Häuser des Metzgers Johann Jakob Heinlin (1652–1733), der 1688 das heute als einziges bekanntes Gebäude aus der Zeit vor dem Brand von 1693 innerhalb der Stadtmauern stehende Gebäude (heute Auf den Felsen 1) bauen ließ.

Außer den selbstverständlichen Lebensmittelgewerben dominierten in Marbach auch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die mit der Herstellung und Verarbeitung von Textilien und Leder befassten Handwerker. Dazu gehörten Tuchmacher, Walker, Knappen, Rotgerber, Schuhmacher, Zeugmacher, Säckler, Sattler, Färber, Hutmacher, Tuchscherer, Schneider, Strumpfstricker und Weißgerber. Die Taxordnung von 1669 reiht die Knappen sowie die Zeug- und Tuchmacher in dieselbe Gruppe ein.³³

Die Gerberei war in Marbach traditionell eines der wichtigsten Gewerbe. Wie die anderen Handwerker waren auch die Gerber in Zünften organisiert. Marbach war eine der neun württembergischen Städte mit Weißgerberzunftladen. Die Weißgerber verarbeiteten Felle von Hirsch, Reh, Bock, Geiß, Kalb, Schaf und Hammel, aber auch Hundehäute. Ergebnis waren feine Leder



Titelblatt der Taxordnung von 1669. (Stadtarchiv Marbach)

bis hin zu Pergament. Die Rotgerber fertigten Leder aus den Häuten von Ochsen, Kühen, Stieren, Kälbern und manchmal auch Pferden.

Hauptabnehmer der Gerber waren die Schuhmacher, in deren Gewerbe 1688 in Stadt und Amt Marbach 37 Meister arbeiteten. Die Schuhmachertax, also die Preise für Schuhe, begannen 1669 bei 10 bis 16 Kreuzer für ein Paar »Kindtsschüelen« für vier- bis fünfjährige Kinder. Die teuersten Schuhe kosteten fünf Gulden, also 300 Kreuzer. Das war der stattliche Preis für ein Paar Reitstiefel von gutem »leonischem Cardawan« mit

»Spornleder«. In der Taxordnung werden weitere Schuhe genannt, beispielsweise Bauern- oder Kniestiefel, Wasserstiefel, gedoppelte Männerschuhe aus inländischem Leder mit niederländischen Sohlen, »Weiberstüfel von schwarzem bernichen [aus Bern?] Leder«, niedere Frauenschuhe aus schwarzem oder weißem Kalbsleder oder weißem Schafleder, Männerpantoffel und Bauernriemenschuhe. Weitere Preisunterschiede gab es, wenn der Kunde einen Teil oder alles Material lieferte. Gleiches galt für Flickarbeiten. Den Schustern war es verboten, Rossleder zu verarbeiten.³⁴ Auch die

Sattler benötigten Leder. Sie stellten Sättel und Reitkissen, aber auch Zügel, Zaumzeug, Halfter und Kummer her.

Die Taxordnung regelte 1669 auch die »Schneidertax« und reichte vom einfachen Paar Strümpfe für zwei Kreuzer bis zum »grobgrüenin Predigers Rockh, der gefüttert und gestepht ist« für einen Gulden 24 Kreuzer. Der Schneider nähte aus verschiedenen Stoffen Mützen, Kirchenmützen, Wamse, Hosen, Mäntel, Hemden, »Leinenleible«, Latzhosen, »Klagklaider«, also Trauerkleidung, Leichentücher, Kutten, Kappen, Unterröcke, Schürzen, Mieder und anderes mehr. Auch der Lohn für Meister, wohlgeübte Gesellen, Lehrjungen, Näherinnen, Lehrmädchen, »Krößlerinnen« (nähten unter anderem Halskrausen) und Wäscherinnen war durch die Ordnung festgelegt. Weitere Regelungen im Textilgewerbe betrafen die Leineweber, Hutmacher und Schwarzfärber sowie die Kürschner. Letztere verarbeiteten die Felle von Wolf, Luchs, Otter, Hase, Fuchs, Marder, Iltis, Nerz, Schaf, Lamm, Geiß und »wildem Kuder« (Kater).³⁵

Auch die »Kantengießler«, also die Zinngießler, waren im Regelfall nur in bedeutenderen Städten beheimatet. Ihre signierten Produkte sind heute Sammelobjekte. Die Taxordnung sah Regelungen für Zinngießler, aber auch für andere metallverarbeitende Berufe wie Schmiede und Kupferschmiede vor, ebenso für Wagner, Seiler und Hafner. Letztere produzierten nicht nur Schüsseln, Milchkübel, Tiegel, Krüge und Flaschen, sondern auch Ofenkacheln. Aus grünen Spiegelkacheln oder »gebilderten oder Rauten Mödel« setzten sie die Kachelöfen zusammen. Die Wagner fertigten sowohl Einzelteile als auch ganze Wägen. Es werden Holz-, Heu-, Herbst-, Mühl- und Truhenkaren sowie Kampfwägen, aber auch Pflüge und Eggen genannt. Bei Kupferschmieden werden unter anderem Ofen- und Wasserkübel, Gölten, Kübel und Schenkessel genannt.

Besonders ausführlich werden in der Taxordnung die im Hochbau tätigen Handwerker bedacht. Die Steinmetze und Maurer erhielten, wenn der Bauherr das Material stellte, für eine Rute Fundament zu mauern einen Gulden 40 Kreuzer, für das steinerne Erdgeschoss zwei Gulden und für eine Rute Gewölbe drei Gulden. Auch Kamin- und Dachdeckerarbeiten sowie das Brechen der Steine, auch derjenigen für Fenster, Quader und Gewölbe, verrichteten sie. Daneben wurde auch mit Backsteinen gemauert. Die Zimmerleute hingegen bezahlte man nach Schuh. Sie erhielten für den Bau von Fachwerkhausrahmen im Erdgeschoss pro Schuh zwei Kreuzer, im ersten Stockwerk drei, im zweiten Stock vier und in jedem weiteren Stockwerk fünf Kreuzer. Auch das Anbringen von Brettern sowie das Setzen der Abstützungen und Hebegeschirre gehörten zu den Aufgaben. Steinmetze, Maurer und Zimmerleute wurden sommers und winters unterschiedlich bezahlt. Unterschiedlich war auch der Lohn für Meister, Gesellen, Jungen und »Boßler« (Handlanger). Die Zimmerleute sollten im Sommer »nach altem Herkommen« von morgens vier Uhr bis abends um sieben Uhr arbeiten und dann ein »Underbrodt« erhalten. Im Winter ging die Arbeitszeit schlicht von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.

Weitere Regelungen betrafen die Glaser, Schreiner und Schlosser. Die Schreiner stellten beispielsweise neben Haustüren, Stubentüren, Fensterläden und Vertäfelungen bzw. Parkett für Decken, Wände und Fußböden auch Särge her, ebenso Mobiliar wie Bettladen mit Himmel, Truhen, Tische, Backmulden, Schranken und Stühle. Schlosser machten die Beschläge und Schlösser für Türen und Tore. Offenbar kam es hier öfter zur Verwendung minderwertigen Materials, denn es wird vermerkt: »Worbey zue observiren, daß alles von neuen Eysin und nit von altem verrosteten, nun wider geschwärztem, und wider zusahmen

geschwäißen Sachen gemacht sein sollen.« Bei Zuwiderhandlung wurde eine Strafe von drei Gulden angedroht.³⁶

Zum Schluss ein heute noch aktuelles Thema. Durch den Dreißigjährigen Krieg war die Gewohnheit des Tabaktrinkens, also Tabakrauchens, verbreitet worden. Ein württembergisches Generalreskript verbot

schon 1652, also vor fast 370 Jahren, das Tabaktrinken »als ein sowohl der Gesundheit halber, als wegen Feuersgefahr und sonst in viel Weg hochschädliches Wesen«. Kaufleute, die Tabak verkauften, und Raucher wurden mit hohen Strafen bedroht. Daher findet sich dazu auch keine Regelung in der Taxordnung.³⁷

Anmerkungen

- 1 Karl Förstner: Heimatbuch des Oberamtsbezirks Marbach für Schule und Haus, Marbach 1923, S. 199 und 204; Albrecht Gühring und Hans Wahl (Hrsg.): Rielingshausen. Vom fränkischen Adelssitz zum Marbacher Stadtteil, Marbach 1996, S. 127; vgl. auch Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 4 Bü 5, wonach 1635 in Stadt und Amt Marbach 1569 Untertanen lebten.
- 2 HStAS A 213 Bü 4762; Rielingshausen (wie Anm. 1) S. 132.
- 3 Näheres bei Friedrich Wintterlin: Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg, Teil 1, Stuttgart 1902, S. 55 f.
- 4 HStAS A 213 Bü 4773.
- 5 HStAS A 202 Bü 2905 f.; Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKA) A 1 Bd. 32; Walter Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch, Bd. 2, Stuttgart 1963, § 2574.
- 6 HStAS A 6 Bü 145 und A 213 Bü 1427; Pfeilsticker (wie Anm. 5) § 2585; Epitaph in der Marbacher Stadtkirche.
- 7 HStAS A 206 Bü 3534; Stadtarchiv Marbach (StAM) R 80.
- 8 Eugen Munz und Otto Kleinknecht: Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Stuttgart 1972, S. 135 f.
- 9 HStAS A 582 Bü 202.
- 10 HStAS A 303 Bd. 9013 und A 209 Bü 1564; Albrecht Gühring: Der verkannte Marbacher Großvater von Tobias Mayer, in: Südwestdeutsche Blätter für Familien- und Wappenkunde, Bd. 21, Heft 10 (Dezember 1996), S. 467–472.
- 11 Pfeilsticker (wie Anm. 5) § 2583.
- 12 LKA A 1 Bd. 27; Pfarrerbuch Herzogtum Württemberg (www.wkgo.de/personen/personensuche); vgl. dazu die Visitationsakten: HStAS A 281 Bü 823; LKA A 1 Bde. 28–31.
- 13 HStAS A 281 Bü 823 und 830; LKA A 1 Bde. 21, 26 und 32 f.
- 14 LKA A 1 Bd. 27 f.
- 15 Die Heimat, Jg. 1920, Nr. 4; Blätter des Altertumsvereins für das Murrtal und Umgebung, Jg. 1887, Nr. 14; Munz/Kleinknecht (wie Anm. 8) S. 134.
- 16 HStAS A 302 Bd. 8026.
- 17 Paul Sauer: Geschichte der Stadt Stuttgart, Bd. 2, Stuttgart 1993, S. 291.
- 18 HStAS A 209 Bü 1564.
- 19 HStAS A 261 Bü 1189.
- 20 Förstner (wie Anm. 1) S. 208; Rielingshausen (wie Anm. 1) S. 143.
- 21 StAM A 550.
- 22 Einiges zur Familiengeschichte: Württembergische Landesbibliothek, Leichenpredigt Nr. 19756.
- 23 Inschriften am Gebäude Strohgasse 14 und am Kanzeldeckel.
- 24 HStAS A 202 Bü 1006.
- 25 StAM A 550.
- 26 Ebd.
- 27 HStAS A 202 Bü 2513.
- 28 Rielingshausen (wie Anm. 1) S. 115 u. 148 f.
- 29 Taufbuch Marbach 1693–1731 und Ehebuch Marbach 1694–1774.
- 30 Ehebuch 1694–1774.
- 31 HStAS A 302 Bd. 8026 und A 303 Bd. 9014.
- 32 StAM A 550.
- 33 Ebd.
- 34 Ebd.
- 35 Ebd.
- 36 Ebd.
- 37 Paul Sauer: Affalterbach 972–1997. Weg und Schicksal einer Gemeinde in 1025 Jahren, Affalterbach 1997 S. 112.